

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Donnerstag, dem **09.09.2021**, im **Ratssaal des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 33 vom 02.06.2021**
- 4. Erstellung von Lüftungskonzepten für die Sander Grundschulen
Vorlage: 139/2021**
- 5. Antrag der Gruppe Grüne/FDP auf Erlass einer Baumschutzsatzung
Vorlage: 130/2021**
- 6. Starkregen-Ereignisse - Sachstand zur Regenwasserableitung**
- 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

2. stellv. Bürgermeisterin Ruth Bohlke als Ausschussvorsitzende
Ratsherr Frank Behrens
Ratsherr Peter de Boer
Ratsfrau Angela Hoffbauer

Vertreter/in

Ratsherr Christian Fiedler Vertretung für Herrn Beigeordneten
Frank David

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Gemeindeamtsrätin Nadine Stamer
Dipl.-Ing. Heidi Schmidt
Verwaltungsfachangestellte Ruth Jürgens als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, 2. stellv. Bürgermeisterin Bohlke, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

Von den Ausschussmitgliedern wurde einvernehmlich erklärt, dass der anwesende Sprecher des NABU, Ortsgruppe Sande, die Möglichkeit erhält, sich direkt zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten äußern zu dürfen.

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 33 vom 02.06.2021**

Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Erstellung von Lüftungskonzepten für die Sander Grundschulen** **Vorlage: 139/2021**

Die Verwaltung wies auf die Mitte Juni 2021 vom Bund herausgegebene Förderrichtlinie hin, die mit einer 80 %igen Förderung die Um- und Aufrüstung sowie den Neubau von raumluftechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren unterstützt.

Zu diesem Thema wurde von der Verwaltung die Stellungnahme eines Fachbüros eingeholt, in deren Ergebnis stationäre raumluftechnische Anlagen aufgrund des höheren Wirkungsgrades und besseren Schutzes empfohlen werden. Diese leisten dank der Wärmerückgewinnung auch einen energetischen Beitrag und führen langfristig auch zur Einsparung von Heizenergie.

Zunächst soll aber ein Lüftungskonzept durch einen Fachplaner erstellt und hierfür entsprechende Angebote von Fachbüros eingeholt werden. Für die in den drei Sander Grundschulen für die Installation der Anlagen geeigneten 33 Räume würden sich bei einer geschätzten Kostengröße von 20.000 € pro Raum Gesamtkosten in Höhe von 660.000 € (inkl. Planungskosten) ergeben, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 132.000 € bei der Gemeinde verbleiben würde.

Seitens der Verwaltung wurden bereits vorsorglich entsprechende Förderanträge gestellt, die bereits für alle drei Grundschulen mit einer 80 %igen Förderung bewilligt wurden. Die Maßnahmen müssen bis zum Sommer 2022 umgesetzt werden. Die Mittel zur baulichen Umsetzung werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

Von einem Ausschussmitglied wurde auf den durch den Betrieb der Lüftungsanlagen bedingten erhöhten Stromverbrauch hingewiesen und ange-regt, die Elektrik in den Grundschulen diesbezüglich zu prüfen.

Ein Ausschussmitglied sprach sich für eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen aus und regte im Hinblick auf den wohl erst Anfang nächsten Jahres verabschiedeten Haushalt 2022 an, zu prüfen, die Maßnahmen bereits im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu erfassen. Zudem wurde auf die für die Wartung der Geräte anfallenden Folgekosten hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Erstellung von Lüftungskonzepten für die drei Sander Grundschulen einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Eine entsprechende Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Antrag der Gruppe Grüne/FDP auf Erlass einer Baumschutzsatzung**
Vorlage: 130/2021

Die Verwaltung ging eingangs auf die Beschlussfassung aus dem Jahr 2007 zu diesem Thema ein. Im Rat wurden damals die Varianten Baumschutzsatzung und Baumkataster intensiv diskutiert und letztlich mehrheitlich die Aufstellung eines Baumkatasters beschlossen. In das Kataster wurden rund 400 auf öffentlichen und privaten Grundstücken befindliche Bäume aufgenommen und an die Eigentümer appelliert, die Bäume durch besondere Aufmerksamkeit und Pflege zu schützen. Es ist davon auszugehen, dass eine Aktualität des Katasters nicht mehr gegeben ist, da wahrscheinlich zwischenzeitlich auch Bäume entfernt und auch keine neuen Bäume aufgenommen wurden.

Die Gruppe Grüne/FDP nahm Bezug auf den von der Gruppe gestellten Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung und führte aus, dass durch das bestehende Baumkataster ein Schutz für ortsbildprägende Bäume nicht gegeben ist. Die Gemeinde hat im Rahmen des Katasters keine Handhabe, einzelne Bäume oder Baumgruppen zu schützen bzw. eine Baumfällung zu verhindern oder Ersatzpflanzungen anzuordnen. Sie kann derzeit nur beratend tätig werden. Zudem ist das Baumkataster nicht mehr aktuell.

Der dem Antrag beigefügte Entwurf einer Baumschutzsatzung entspricht im Wesentlichen der Empfehlung der Gartenbauleiterkonferenz und richtet sich an Bäume ab 80 cm Umfang/25 cm Durchmesser und freiwachsende Hecken von 3 m Höhe und 5 m Länge. Ausnahmen u. a. für Obstbäume, Form- und Schnitthecken, forstwirtschaftlich genutzter Wald sowie Bäume und Hecken in Kleingärten, Baumschulen und Gärtnereien etc. sind enthalten.

Es wurde dargelegt, dass es nicht um Gestaltungsvorgaben für Gärten der Bürgerinnen und Bürger geht, sondern um durchführbaren Baumschutz. Als Negativbeispiele wurden die Baumfällarbeiten an der damaligen Pappelallee an der Bahnstrecke nach Varel sowie die Maßnahmen an der Ulmenallee entlang des Ems-Jade-Kanals zwischen Paddel- und Pedalstation und dem Oldenburger Damm aufgezeigt. Bei Vorliegen einer Baumschutzsatzung hätte die Gemeinde Ausgleichsmaßnahmen vorgeben und die Durchführung kontrollieren können. So ist ungewiss, ob Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden. Auch beim Rückschnitt im Bereich der Einflugschneise Mariensiel wäre eine vernünftige Lösung wünschenswert gewesen.

Das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für Baumschutz ist gewachsen, so dass der Erlass einer Baumschutzsatzung als sinnvoller Schritt zur Schaffung eines vernünftigen ordnungspolitischen Rahmens für den Umgang mit erhaltenswerten Bäumen auf dem Gebiet der Gemeinde Sande gesehen wird.

Auf Nachfrage aus dem Fachausschuss hinsichtlich der Baumaßnahmen von Land und Bahn wurde erläutert, dass Teile von Natur und Landschaft außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ebenfalls durch die Gemeinde geschützt werden können, soweit die zuständige Naturschutz-

behörde keine entsprechenden Festsetzungen erlassen hat.

Seitens der SPD-Fraktion wurde auf den bereits in der vorherigen Wahlperiode zu dem Thema dargelegten Standpunkt Bezug genommen. Die Position hierzu ist unverändert, eine „Gängelung“ zu vermeiden und die Entscheidungskompetenz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu belassen. Es wurde auf den großen administrativen Aufwand hingewiesen, wie z. B. Antrags- und Widerspruchsbearbeitung und Durchführung von Kontrollen, den eine Baumschutzsatzung erfordern würde. Zudem bedarf es eines ausgebildeten Sachbearbeiters, um den Zustand der Bäume zu beurteilen. Es wurde dargelegt, dass seitens der SPD-Fraktion eine Baumschutzsatzung nicht generell abgelehnt wird, es aber auf die Ausgestaltung der Satzung ankäme. Es wurde angeregt, zunächst relevante Gruppen und Verbände zu diesem Thema zu befragen.

Die CDU-Fraktion begrüßte grundsätzlich den Schutz von Bäumen, sah in einer Baumschutzsatzung aber eine starke Beeinträchtigung der Entscheidungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger und sprach sich für die Beibehaltung des Baumkatasters und einer diesbezüglichen Neuauflage aus. Zu dem vorliegenden Entwurf der Baumschutzsatzung wandte die CDU-Fraktion ein, dass Ausnahmeregelungen zu klären und aufgenommen werden müssten, und teilte mit, dass die vorgestellte Satzung seitens der CDU-Fraktion nicht befürwortet wird.

Der Sprecher des NABU, Ortsgruppe Sande, nahm Bezug auf die Baumfällmaßnahmen der Bahn und der EWE (Sander See) und legte dar, dass der NABU hier direkt die Firmen angesprochen und das Gespräch gesucht habe, mit dem Ergebnis, dass letztendlich Lösungen gefunden und weniger Bäume gefällt wurden. Durch aktiven Einsatz könne etwas erreicht werden. Eine Baumschutzsatzung wurde hierbei je nach Ausgestaltung als hilfreich gesehen.

Abschließend sprach sich der Fachausschuss übereinstimmend dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, zu diesem Thema zunächst eine generelle Abfrage an die hiesigen Vereine, Verbände und Institutionen zu richten, ob der Bedarf einer Reglementierung für den Schutz von Bäumen gesehen wird. Danach würden dann weitere Einzelheiten beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sander Bürger- und Heimatvereine sowie Siedlergemeinschaften zu befragen, mit dem Ziel, den Bedarf an ein Schutzregime für die in Sande privaten und öffentlichen Bäume festzustellen oder zu verneinen. Das Ergebnis dieser Befragung ist der erste Schritt zur weiteren Beratung zu einer Baumschutzsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Starkregen-Ereignisse - Sachstand zur Regenwasserableitung

Die SPD-Fraktion nahm die in der vergangenen Zeit in Deutschland vermehrt aufgetretenen und große Schäden hinterlassenen Starkregenereignisse zum Anlass, den Sachstand zur regionalen Regenwasserableitung bei Starkregenereignissen anzufragen.

Die Verwaltung teilte mit, dass es in diesem Jahr bisher insgesamt drei Fälle der Starkregenstufe 1 in den Monaten April, Juni und August gegeben hat. Die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Sande erfolgt im Trennverfahren. Ein Problem stellen dabei Fehllanschlüsse der Grundstücke an das Trennsystem dar, die dazu führen, dass bei Starkregenereignissen zu viel Wasser bis hin zur Kläranlage gedrückt wird.

Aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern ging hervor, dass, sofern Wasser auf den Grundstücken stehen geblieben ist, dieses innerhalb einer Stunde abgeflossen sei.

In dem Zusammenhang wurde der Inhalt der Entwässerungsanträge überdacht. Die Entwässerungsleitungen sollen entsprechend dem Regenwasserabfluss bemessen werden, der Bauherr entsprechend die RW-Entwässerung darlegen, ggf. eine Regenrückhaltung nachweisen.

Bei der Entwässerung von Gewerbegebieten erfolgt eine Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Es wird an der Erstellung eines Katasters gearbeitet, in dem Problemstellen erfasst werden. Um hydraulische Berechnungen machen zu können, müssen zunächst alle Daten gesammelt werden, wo bei Starkregen das Regenwasser auf den Grundstücken abfließt.

Ein Ausschussmitglied wies auf die in den letzten Jahren herrschende Trockenheit hin. Anstatt zu versickern, würde das Wasser zu schnell abfließen und weiter ins Meer abgepumpt werden. Es wurde angeregt, das Thema bei der unteren Wasserbehörde anzusprechen.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wurde vorgeschlagen, einen Vertreter der Wasser- und Bodenverbände einzuladen, der im Fachausschuss zu diesem Thema vortragen könnte.

Die Ausführungen der Verwaltung wurden im Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a) Ein Ausschussmitglied bat um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der Ausstattung des Parkplatzes am Bahnhof Sande mit Fahrradgaragen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Mitteilung nachreichen.

- b) Zur Anfrage eines Ausschussmitgliedes bezüglich des Sachstandes hinsichtlich der Schaffung eines Radschnellweges auf der bisherigen Bahntrasse durch Sande teilte der Bürgermeister mit, dass die Anlegung einer solchen Verbindung durchführbar ist und das Thema nach Stilllegung der Trasse aufgegriffen wird.
- c) Ein Ausschussmitglied bat um Auskunft bezüglich der im Sander See eingebrachten Konstruktion zur besseren Belüftung des Gewässers zur Verhinderung der Bildung von Blaualgen. Von der Verwaltung wurde kurz die Funktionsweise der Anlage erläutert, die durch den Sportfischerverein in Zusammenarbeit mit der DLRG an der tiefsten Stelle im Sander See ausgebracht wurde. Das Gesundheitsamt misst regelmäßig die Werte an der Anlage. Ob die Konstruktion funktioniert, kann erst eine Auswertung nach einem längeren Zeitraum zeigen. So sollte zunächst bis zum Sommer nächsten Jahres abgewartet werden.

Nach einer kurzen Unterbrechung wurde um 18:03 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung weiterberaten.

Schluss der Sitzung: 18:30 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin